

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-07-18

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Frau Weikinn
Telefon: 545-2021

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00693/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Genehmigung des Eilbeschlusses des Hauptausschusses vom 5. Juli 2005 DS 00661/2005 in Verbindung mit dem Protokoll des Hauptausschusses
Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 2301.65500 - Wachdienst Sportinternat -

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung genehmigt den Eilbeschluss des Hauptausschusses vom 5. Juli 2005 DS 00661/2005 in Verbindung mit dem Protokoll des Hauptausschusses und bestätigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2301.65500 – Wachdienst Sportinternat – in Höhe von 18.100 €.
Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt durch eine Minderausgabe im Deckungskreis 5100 – Personalkosten - in Höhe von 18.100 €.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Erstellung der Haushaltsplanung 2005 erfolgte gleichzeitig die Aufnahme der Ausgliederung des Sportinternates in das Haushaltskonsolidierungskonzept 2005-2006, Teil D.

Nach dem Stand der momentanen Diskussion ist vorgesehen, den Betrieb des Sportinternates in die Trägerschaft einer kommunalen Betriebsgesellschaft „Lambrechtsgrund“ zu überführen.

Für die Absicherung der Aufsichtspflicht außerhalb der Dienstzeiten der Erzieher ist im Sportinternat ein Pfortnerdienst tätig.

Ursprünglich war die Übertragung mit dem Ziel verbunden, diese Pfortnerdienste durch den künftigen Betreiber absichern zu lassen. Unter Berücksichtigung dieses Aspektes wurde in der Haushaltsstelle 2301.65500 –Wachdienst Sportinternat- planungseitig ein reduzierter Ansatz in den Haushalt 2005 eingestellt, so dass ab 01.07.2005 keine finanziellen Mittel für diesen Zweck vorhanden sind.

Die Gründung der Betriebsgesellschaft konnte bislang nicht realisiert werden.

Die Lambrechtsgrund Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH ist personell nicht in der Lage, dieser Aufsichtspflicht zu entsprechen.

Insofern war ab 01.07.2005 die Aufsichtspflicht neben den Dienstzeiten der Erzieher

weiterhin durch eine Fremdfirma abzusichern.

Mit den Mitarbeitern des Sportinternates wurde nach Einsparmöglichkeiten gesucht. Im Ergebnis konnte die Leistung der Fremdfirma monatlich um 1.660,28 € reduziert werden, so dass auch der finanzielle Bedarf für das 2. Halbjahr 2005 um 9.961,68 € gesenkt werden konnte. Er beträgt für den Zeitraum vom 01.07.2005 bis einschließlich 31.12.2005 nunmehr 18.100 €.

Für die Monate Mai und Juni konnten die Leistungen bereits auf eine vertretbare Minimalvariante reduziert werden. Der finanzielle Aufwand reduzierte sich damit von monatlich 4.667,70 € auf 3.007,42 €.

Die Finanzierung des Wachdienstes konnte aus den eingeplanten Mitteln bis 31.03., darüber hinaus nur durch die Inanspruchnahme des Gesamtbudgets gesichert werden.

Die beabsichtigte Schließung des Internates während der Ferien ist wegen umfangreicher Trainingslager und Wettkämpfe nicht umsetzbar gewesen.

Da der Beschluss ab Monat Juli 2005 wirksam werden musste, die nächste Stadtvertretung am 29. August 2005 zusammentritt, ist auf der Grundlage des § 35 Absatz 2 der Kommunalverfassung am 05.07.05 über den Hauptausschuss die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2301.65500 –Wachdienst Sportinternat- in Höhe von 18.100 € gedeckt durch eine Minderausgabe im Deckungskreis 5100- Personalkosten- in Höhe von 18.100 € als Eilbeschluss bestätigt worden.

In Anwendung des § 8 Abs. 3 Nr. 2 der Hauptsatzung hat die Stadtvertretung zu entscheiden, da der Betrag der überplanmäßigen Ausgabe die Wertgrenze von 20 % der Haushaltsstelle übersteigt.

Insofern ist der Eilbeschluss des Hauptausschusses vom 05.07.05 durch die Stadtvertretung am 29.08.2005 zu genehmigen.

2. Notwendigkeit

Sowohl für den Schulträger als auch für den künftigen Betreiber besteht ein begründetes Interesse an der Absicherung der Aufsichtspflicht. Mindestens 1/3 der Schüler sind unter 18 Jahren. Gegenwärtig werden rd. 120 Schüler im Internat betreut.

Aufgrund der Betriebserlaubnis für das Betreiben des Sportinternates ergibt sich für die Anzahl der am Sportinternat betreuten Schüler ein erforderlicher Personalschlüssel. Für darüber hinausgehende Bedarfe zur Absicherung der Nacht- und Wochenendzeiten steht der Pförtnerdienst derzeit zur Verfügung. Diese Zeiten würden ohne Fremdfirma nicht abgesichert sein.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Ausgaben sind im Rahmen des Schullastenausgleiches umlegbar und werden somit durch die betroffenen Städte und Kreise erstattet.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

2301.65500 – Wachdienst Sportinternat- in Höhe von 18.100 €

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Minderausgaben innerhalb des Deckungskreises 5100- Personalkosten

Anlagen:

keine

gez. Wolfgang Schmüling
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister